

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 25.

Halle, Freitag den 30. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Deutschland.

Berlin, d. 28. Jan. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Haupt-Bank-Inspector Boywod zum Haupt-Bank-Direktor zu ernennen. — Dem Prorektor am Stiffts-Gymnasium zu Breg, Dr. E. G. U. Hoche, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Der gefrige „Staats-Anzeiger“ enthält eine Liste der ausgerufenen und der königl. Controlle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1856 als gerichtlich motivirt nachgewiesenen Staatspapiere, betreffend 1) Staatsschuld-scheine, 2) Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, 3) Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, 4) Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I à 100 Thlr., 5) Prioritäts-Schuldobligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. II à 50 Thlr.

[Zugung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar.] Die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, wurde fortgesetzt und §. 2 nach dem Kommissions-Antrag und einem Amendement in folgender Fassung angenommen: „Wer sich von einem Minderjährigen in der vorbeschriebenen Weise auf Ehrenwort, einklich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Zusage der Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Verabredung geschwehrt hat, unter welcher die Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprochen ist, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Verwirklichung ein Minderjähriger gegen Verabredung der Ehre versprochen hat, sich bedienen läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldbuße bis 1000 Thaler vermerkt. Auch kann auf zeitliche Unterlagung der Ehrenrechte erkannt werden.“ Der §. 3 wurde in der von der Kommission beantragten Fassung, nämlich: „Von der nach §§. 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte.“ ebenfalls angenommen. So wie schließlich der von der Kommission hinzugefügte §. 4, welcher lautet: „Auf Gefährte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung.“ Auf der Tages-Ordnung stand sodann der Bericht der Kommission Randrecht Theil II. Titel 5 §. 198 u. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven. Nach einer länger ausgeführten Debatte wurde §. 1, lautet: „Sklaven werden von dem Augenblicke an, wo sie preussisches Gebiet betreten, frei. Das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Augenblicke an erloschen“, angenommen. Auch §. 2 wurde darauf in folgender Fassung angenommen: „Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 198 bis 208 Theil II. Titel 5 des Allgemeinen Landrechts werden hiermit aufgehoben.“

Die bei dem Ehescheidungs-Gesetz durch die Kommission angenommenen und dem Plenum zur Entscheidung unterzubreitenden Abänderungen haben den Abgeordneten Dr. Keller veranlaßt, das Mandat als Referent der Kommission niederzulegen, weil er die ihm dann obliegende Vertretung der Kommissionsbeschlüsse nicht übernehmen will. Das Referat ist nunmehr von dem Abgeordneten Breithaupt übernommen, welcher der betreffenden Kommission präsidierte und deswegen, wie es scheint, aus der Finanzkommission ausgetreten ist, in die statt seiner der Abg. v. Platen gewählt worden. — Die Finanzkommission hat gestern Sitzung gehabt, um sich mit den neuen Steuer-Vorlagen zu beschäftigen. Die Diskussion erstreckte sich auf die vorliegende Frage im Allgemeinen und richtete sich vornehmlich darauf, ob ein Bedürfnis zu den vorgeschlagenen Steuererhöhungen vorliege. Die Erörterung gelangte zu keinem Abschlusse, sondern wird in der heutigen Sitzung fortgesetzt werden.

Wie man hört wird der Lindenbergsche Proceß am 31. Januar vor dem hiesigen Kammergericht, bei welchem Dr. Lindenbergs befanntlich eine Berufung eingereicht hat, zur Verhandlung kommen.

Zur Unterstützung der ihrer Aemter entsetzten Schleswig-holsteinischen Prediger und Lehrer besetzt bekanntlich in Berlin ein Central-Verein, als Filial des Altonaer Haupt-Vereins, der die Gaben aus dem übrigen Deutschland sammelt. Derselbe hat sich nun vor einiger Zeit mit dem hiesigen Central-Verein in Verbindung gesetzt, um die zahlreich eingelaufenen Gegenstände mannigfaltigster Art durch eine Verloosung in Geld umzusetzen, und dazu Berlin als

Ort der Ausführung vorgeschlagen. Bereits sind die Gegenstände, in Kisten verpackt, hier angekommen und wird zunächst eine Auslieferung derselben Seitens des hiesigen Comités beabsichtigt, welche etwa im April stattfinden dürfte. Die Akademie hat die nöthigen Räume dazu bewilligt, und Seitens Sr. Majestät des Königs ist dem Verein schon früher die unbefchränkte Erlaubnis gegeben, den Eingang angelegenen Zweck auf jede Weise zu realisiren.

Bevollmächtigte der Zollvereins-Staaten werden, wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, im März hier in Berlin zu einer außerordentlichen Konferenz zusammentreten, um darüber zu berathen, ob weitere Vereinfachungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich ausführbar und thunlich sind.

Wie von glaubwürdiger Seite erzählt wird, finden jetzt in katholischen Kreisen Verabredungen zu einer gemeinsamen Pilgerfahrt nach Jerusalem statt, woselbst an den heiligen Stätten das Osterfest gefeiert werden soll. Die Zahl der Personen, welche sich zur Theilnahme gemeldet haben, beträgt bereits über 200.

Von einigen norddeutschen Staaten wird auf der Post-Konferenz in München der Antrag gestellt werden, für die Post-Verbindung zwischen Norddeutschland und England in derjenigen Zeit, wo das Meer stürmisch ist, und besonders im Winter und Frühjahr, den Weg über Calais zu wählen, wenn auch dadurch das Briefporto ein höheres werden sollte, weil die Route über Frankreich eine größere Regelmäßigkeit des Postverkehrs verspricht, als die über Ostende.

Wie die „Hannöv. Ztg.“ meldet, find in die Münzconvention ohne wesentliche Aenderung die Bestimmungen des Entwurfes übergegangen, welcher im October v. J. vereinbart wurde und auf Grund dessen die Einladung der dabei nicht vertretenen Regierungen zur Besprechung der Schlusssatzung in Wien erfolgte. Wenn auch durch das neue Münzsystem eine Verschmelzung der verschiedenen Landeswährungen noch nicht erreicht ist, so sind doch die Widersprüche durch Anerkennung des Principes der Silberwährung, Annahme des Zollgewichtes als Gewichtseinheit und Einführung des Unionsthalers und der Unionsgoldmünze bis auf die abweichende Einteilung in den Vereinsmünzen des 52 1/2-Guldenfußes vom 2-Guldenfuß abwärts, vollständig ausgeglichen. Sobald die Convention in Kraft tritt, wird die Prägung der neuen Münzen beginnen und sich gleichzeitig auf sämtliche Sorten von Vereinsmünzen beziehen. Diejenigen Staaten, welche das neue gegen das alte System vertauschen, schreiten gleichzeitig zur Einschmelzung der alten Münzen. In Preußen sind Anordnungen getroffen, um der Landeswährung das in der Convention bestimmte Verhältniß zu geben, d. h. an die Stelle der königlichen Mark und ihrer Einteilung in 14 Thlr., das nur um weniges wiegende halbe Zollpfund zur Ausprägung von 15 Thalern treten zu lassen. Die Thaler des 14-Thalerfußes bleiben im gleichen Werthe mit dem neuen Vereinsthaler in Cours. Die nach dem Abkommen vom 30. Juli 1833 geschlagenen Doppelthaler und 3 1/2-Guldenstücke behalten denselben Werth wie die Vereinsthaler. Oesterreich wird an einfachen und doppelten Vereinsthalern eine zweimal so starke Summe als die der Zwei-Guldenstücke prägen. Da der Silberwerth Münzeinheit ist, so haben die Vereins-Silbermünzen Zwangscours, während der innere Werth der Vereins-Goldmünze sich nach dem Preise des Goldes im Handel richtet, woher diese Münze keinen Zwangscours hat und bei Zahlungen nicht unweigerlich angenommen zu werden braucht. Die contrahirenden Regierungen werden in Zukunft keine anderen Goldmünzen prägen, mit Ausnahme der von Oesterreich bis 1865 vorbehaltenen Goldducaten. Die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscours ist den contrahirenden Mächten nicht gestattet, sofern nicht Maßregeln getroffen sind, daß zu jeder Zeit das Papier gegen Vereins-Silbergeld ausgetauscht werden kann.

Koblenz, den 26. Januar. Die so vielfach besprochene neuere Verordnung der Beschränkung der Tanzmuffen ist, wie man hier

aus zuverlässiger Quelle erfährt, nach einem bei der hiesigen königl. Regierung eingetroffenen Erlasse von Berlin außer Kraft gesetzt worden, und soll es danach vorläufig bei dem früheren Herkommen sein.  
(K. 3.)

**Aus Baiern,** den 2. Januar. Höchst interessant sind die Thesen, welche dieser Tage die Pfarrer Göbel und Stachelin, die ausgezeichneten Geistlichen in unserer reformirten Kirche und die bedrängten Vertreter ihrer Rechte, aus Anlaß der durch die bekannten Schritte des Oberconsistoriums in München hervorgerufenen Wirren in der lutherischen Kirche veröffentlichten; sie lauten also: „Man soll sich von der Dresdner Konferenz nicht in's Schlepptau nehmen, sondern sie ihre eignen Wege gehen lassen. — Die Gläubigen aus beiden evangelischen Confessionen sollen sich näher zusammenschließen, um der Fluth (des bloßen Kirchenthums) einen Damm (in der Anerkennung der Gemeinschaft der Heiligen) entgegen zu stellen. — In einer Kirche, zu der Volksmassen sich bekennen, dürfen nur die Aergernisse, die grundstürzend wirken, Object der Kirchenzucht sein. — Das einzige Mittel, das Auseinanderfallen der Landeskirchen aufzuhalten, ist dies, daß die Geistlichen sich einen Kern von frommen Leuten heranbilden, die in den Riß treten. Dazu gehört aber, daß man den Kirchenrock und die Amtsmienen, in denen man sich so gefällt, ablegt und mit den Laien ein Laie wird.“  
(Wos. 3.)

**Aus dem Schleswischen,** d. 21. Januar. Es vergeht jetzt kaum ein Tag, ohne daß der Ständeversammlung neue Petitionen in Betreff der Sprachfrage und der Zwangsanleihe übergeben werden und ohne daß eine wichtige, die heiligsten Interessen unseres Landes und Volkes berührende Angelegenheit in derselben zur Sprache kommt. So ist der Reize nach zweimal die Sprachfrage, einmal die Zwangsanleihe, dann wieder das Verhältniß unseres Herzogthums zum König- Herzoge, und das Steuerbewilligungsrecht der Stände angeregt oder ausführlicher behandelt worden. Steht eine oder die andere dieser Fragen schon vorher auf der Tagesordnung, so sind die Tribünen in der Regel gefüllt, zuweilen auch sogar überfüllt und Viele müssen unrichtiger Sache wieder fortgehen, was für die aus weiter Ferne eigens zu dieser Verhandlung gekommenen kein geringes Opfer an Zeit und Geld mit sich führt. Und doch kommen zumal die Angler Bauern immer wieder, wenn es gilt, einer solchen Diskussion beizuwohnen. Ist dies nicht ein Wink für die Danomanen, die in all diesem nur Eandalsucht, Demonstration, Parteihass, Herrschlust und weiß Gott was für andere niedrige Motive und Leidenschaften erblicken? Wahrlich, es muß eine hohe, eine heilige Sache sein, die bei schlichten, wenig gebildeten, großentheils wohlhabenden, ja reichen Landleuten ein so lebendiges Interesse, eine solche Opferfreudigkeit erweckt, zumal wenn, was sich Niemand verbergen darf, alle Anstrengungen für den jetzigen Moment auch nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg haben.

In der vorgestrigen Abend Sitzung der Ständeversammlung war wiederum die Motivirung eines Antrags an der Reihe, der, obwohl scheinbar sich mehr auf persönliche, als auf allgemeine Rechtsverhältnisse beziehend, doch starke Schlagschatten auf die ganze Situation im Herzogthum Schleswig wirft und zur Genüge darthut, wie die Regierung für die deutschgesinnten Schleswiger ein anderes Maß und Gewicht hat, wie für ihre sich so nennenden „loyalen Unterthanen“. Baron v. Hobe, ein deutschgesinnter Abgeordneter, begründete nämlich seinen Antrag, in welchem er sich darüber beschwert, daß ihm, angeblich weil er Katholik sei, das Patronat des ihm zugehörigen adel. Guts Selting genommen und daß dem von ihm zu seinem Stellvertreter erwählten Gutbesitzer Bödiker die Patronatsverwaltung ohne Unteruchung vom Ministerium wieder entzogen worden sei. Der königl. Commissar trat der Beschwerde des Barons v. Hobe entgegen und erklärte, daß zu der von demselben empfohlenen Niedersezung eines Comités keine Veranlassung vorliege. Dessen ungeachtet erklärte sich die Majorität schließlich für die Niedersezung eines Comités, zu dessen Mitgliedern außer dem Antragsteller noch Ahlesfeldt- Sartorf, Ahlesfeldt-Eindau, Thomsen von Ddenswort und Dahl gewählt wurden.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz,** d. 26. Jan. An der neuesten Moniteur- note findet der „Bund“ wenigstens die erneute Versicherung erfreulich, daß die definitive Lösung eine für die Interessen und die Würde beider Theile befriedigende sein werde. „Wir legen derselben um so mehr Gewicht bei, fügt er hinzu, als die Berichte unseres außerordentlichen Gesandten in Paris bis dahin geeignet sein sollen, ihre Bestätigung erwarten zu lassen.“ — Die erwartete Proclamation des Bundesraths an das Heer ist heute veröffentlicht. Es wird darin den eidgenössischen Wehrmännern der Dank des Vaterlandes für die Hingebung und männliche Entschlossenheit ausgedrückt, womit sie sich um ihre Fahnen geschaart haben. — Man bemerkt bereits größere Lebhaftigkeit im Zurückzug der Truppen; auf manchen Punkten sind dieselben zum Beschluß noch mit Manövern, Militärpromenaden und andern Uebungen bedacht worden. Die guten Basler haben die eidgenössischen Soldaten dermaßen mit Bibeln, Traktäthen und Missionen überhäufet, daß man, wie einer derselben sich äußerte, eine Papierchanze daraus errichten könnte. Wohl noch und mehr aber haben die Basler durch ihre liebevolle Bewirthung der eidgenössischen Gäste geleistet. In einem Briefe heißt es darüber: jeder Soldat meinte, das beste Quartier zu haben, und viele Quartiergeber behaupteten, die besten Soldaten zu haben.

Ueber die freigelassenen 14 Royalisten wird dem „Genfer Journal“ aus Neuenburg geschrieben, daß dieselben noch zu Pontarlier internirt sind, da der dortige Unterpräfekt erst beim Präfekten des Doubsdepartements, und dieser erst beim Minister des In-

tern Anweisung einholen wollte. Inzwischen empfangen sie zahlreichen Besuch von Freunden und Gesinnungsgenossen. — Das vormalige royalistische Blatt „Neuchâtelois“, redigirt von Calame, erklärt sich von dem Bundesbeschluß befriedigt: seit dem September sei nur die Republik im Kanton möglich, die Vernunft könne nicht anders sprechen; was freilich das Herz einbüße, lasse sich erst später einmal sagen. Den eidgenössischen Truppen widmet das Blatt einen ehrenvollen Nachruf; am meisten hätten sich die Argauer durch Mannszucht und braves Verhalten ausgezeichnet. Uebrigens wird wiederholt darüber Beschwerde geführt, daß die Behörden eine so auffallende Vorliebe für die Royalistenhäuser in Betreff der Einquartierungslast bewiesen hätten.

### Italien.

**Neapel,** d. 15. Jan. Am 12. Jan., Nachmittags um 4 Uhr, verließ der König plötzlich Neapel, um sich nach Caserta zu begeben. Die Vorbereitungen waren ganz geheim gehalten worden. Der König fuhr in einem Wierspänner und war von einer starken Cavallerie-escorte begleitet. Er benutzte nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, die Eisenbahn. Es scheint, daß der König plötzlich Angst bekommen und sich deshalb nach Caserta zurückgezogen hat. Das Auftreten der neapolitanischen Polizei ist seit den letzten Wochen willkürlicher denn je. Die Verhaftungen werden fortwährend im Geheimen und auch offen in großer Anzahl vorgenommen. Die Zahl der am 9. und 10. Jan. an 15. öffentlichen Orten verhafteten Personen beträgt 340 (?). Dieselben wurden Zwei und Zwei zusammengebunden, nach der Vicaria gebracht und aufs genaueste durchsucht. Am nächsten Tage wurde der größte Theil derselben wieder freigegeben, aber Viele nur, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet hatten, keine Kaffeehäuser mehr zu besuchen. Die Verhaftungen haben übrigens nicht aufgehört, sondern tagtäglich finden neue statt. Unter den Verhafteten befinden sich Viele, die kürzlich begnadigt worden sind, und diese werden natürlich nicht wieder freigelassen, so daß die Begnadigungen, von denen in der letzten Zeit so viel die Rede war, de facto wieder eingeschränkt worden sind.  
(Kön. 3.)

### Frankreich.

**Paris,** d. 27. Januar. Man bestätigt mir heute aus Neuchâtel die gestern gegebene Nachricht von der beantragten Verwerfung des Berger'schen Recurses. Es wird heute hinzugefügt, daß die Hinrichtung Freitag stattfinden solle. — England macht noch keinerlei Anstalt im schwarzen Meere, die auf eine baldige Entfernung seiner Geschwader hinderten könnte.  
(K. 3.)

### Großbritannien und Irland.

**London,** d. 27. Januar. Wie die „Morning Post“ meldet, hat die englische Regierung von Lord Stratford die Redcliffe folgende telegraphische Depesche erhalten: „Der türkische Gesandte zu Teheran meldet, der Schah von Persien habe nach Empfang der Nachricht vom Falle Abuschars den Beschluß gefaßt, die von England gestellten Bedingungen anzunehmen.“ Die „Morning Post“ spricht jedoch die Befürchtung aus, die persische Regierung werde anderen Sinnes werden, wenn sie die numerische Schwäche des englischen Heeres kennen lerne und erfahre, daß es nicht ins Innere des Landes vorzudringen beabsichtige. „Das Armeecorps“, fügt das Blatt hinzu, „hat sich zwischen der Stadt und dem Fort verchanzt. Trogtrom ist der Friede wahrscheinlich.“

### Türkei.

Dem Vernehmen nach wird von Frankreich und Rußland jetzt mit allem Ernste darauf gedrungen werden, daß Oesterreich seine Truppen aus den Donaufürstenthümern heraussieht. Es heißt, daß in Rücksicht auf die Wege noch eine Frist bis zum Monat Mai bewilligt werden soll, weil von Oesterreich geltend gemacht wird, daß die Wege in den Donaufürstenthümern zur Frühjahrszeit für ein Heer unpraktisch sind.

### Bermischtes.

— Berlin. Nach neunwöchentlicher Abwesenheit ist der Bau- rath Hsitz von seiner Kunst- und wissenschaftlichen Reise nach Aegypten am vergangenen Freitag hierher zurückgekehrt. Er hat die Rückreise über Smyrna, Konstantinopel und Triest gemacht und viele Photographien von Gebäuden und anderen interessanten Gegenständen, die er auf seiner Reise sah, mitgebracht. Sein Gefährte, der Maler Prof. Magnus, ist jetzt nach Neapel gegangen, wo er bis zum Frühjahr verweilen wird. Die Canalisirung der Landenge von Suez, die bei der Anwesenheit Hsitz's in Cairo berathen wurde, ist durch den Krieg des Vicekönigs von Aegypten mit Abyssinien wieder in weitere Aussicht gerückt. Die Commission zur Erforschung der Quellen des weißen Nils hat sich aufgelöst.

— Die „Augsb. Allg. Ztg.“ bringt eine Correspondenz von Wien, in welcher die dasigen sittlichen Zustände in einem recht ungünstigen Lichte dargestellt werden. Hervorgehoben wird der niedrige Stand der sogenannten Volksblätter, in welchen Schauer-Romane und Schauer-Geschichten den Stapel-Artikel bilden, die Zerrüttung des Familienlebens und die Uebersahl der unehelichen Geburten. Unter 22,000 Kindern, die im Jahre 1855 in Wien geboren wurden, gab es 13,000 uneheliche! Das Aussehen der Kinder ist sehr gewöhnlich.



### Bau-Entreprise.

Der zum Kostenbetrage von 1780 *R* veranschlagte Neubau von 11 Stück in Folge der Sönnerschen Separation erforderlich werden. Die Brücken in der Feldmark Sönnern soll am Mittwoch den 4. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Falkischen Gasthose zu Sönnern öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Zeichnungen, Kosten-Anschläge und Bedingungen können von jetzt ab bei der betr. Separations-Bau-Kommission sowie im Termine selbst eingesehen werden.

Halle, d. 27. Januar 1857.

Der Kreis-Baumeister  
Wolff.

### Auction.

Heute Nachmitt. 1 Uhr u. folg. Tage Fortsetzung der Palmischen Mobilien-Auction.

#### Brandt,

Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

### Hausvermietung Bahnhof Schenkis.

Unser am hiesigen Bahnhof schön und in der besten Aussicht gelegenes Haus, auch zu Sommerwohnung oder Geschäftsbetrieb passend, in welchem bis jetzt der Billeterverkauf, Einnehmer- und Bahnmeisterwohnung sich befinden, steht von jetzt an zu verpachten.

J. S. L. Steiniger.

Mein in Halle an der Saale am Markt Nr. 5 belegenes Haus, zu jedem Geschäfte tauglich, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen oder zum 1. April dieses Jahres mit oder ohne Geschäft zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber wollen sich an die Besizerin wenden.

Halle, im Januar 1857.

Ein ordentliches, mit guten Attesten versehenes Dienstmädchen wird zum 1. April nach außerhalb verlangt. Näheres Promenade Nr. 13 parterre.

## Wohnungs-Veränderung.

Die Schön- und Seidenfärberei von G. Mergell ist jetzt große Klausstraße Nr. 13.

### Verkauf einer Wassermühle.

Eine Mahl-, Grauen-, Del- und Schneidemühle an einem, auch im heißesten Sommer nie an Wasser Mangel leidenden Flusse, in holzreicher Gegend Anhalts, 1/2 Meile von der Elbe und eben so weit von einer Station der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn belegen, nebst den dazu gehörigen, circa 170 Morgen kaltenden, in gutem Kultur-Zustande befindlichen Aekern, Wiesen und Garten, soll bei einer Anzahlung von 6 bis 7000 *R* sofort verkauft oder unter Umständen sowohl mit als auch ohne den Aker verpachtet werden.

Außer der Benutzung des Grundstückes zur Fabrication von Mehl und Delprodukten, eignet sich dasselbe seiner Lage nach ganz vorzüglich zur Anlage von Eisen- oder Kupfer-Hammer- und Walzwerken, so wie zu allen andern industriellen Unternehmungen, wozu Wasserkräfte erforderlich sind.

Nähere Auskunft über Verkaufs- und Pachtbedingungen erteilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Wochenblatts in Köslau a/E.

Ich empfehle feinste **russ. Zuckerschoten, russ. Tafelbouillon** aus directer Sendung; zugleich die ergebene Anzeige, dass mein **neuer russ. Caviar** bester Qualität laut Avis erst in der ersten Hälfte des Februar eintreffen wird.

G. Goldschmidt.

### Frische gr. Ostender Austern,

ger. Rhein- u. Ostseelachs

bei G. Goldschmidt.

Eine Sendung f. weiße Hanfsteine, Bettzeuge, 3/4 und 1/2 breite Bett-drells und Federleinen, Handtücher und Tischzeuge empfehle als preiswürdig.

E. A. Burkhardt am Markt.

## Die Seiden-, Wollen- u. Baumwolle-färberei u. Druckerei von H. F. Hildebrand früher Louis Haase, Moritzthor Nr. 5,

empfehlen sich zu allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten.

Jeder wollene, seidene, baumwollene und gemischte Stoff, neu oder getragen, als fertiges Kleidungsstück oder getrennt, wird in jeder beliebigen Farbe schön gefärbt und appretiert.

Gebauer-Schweifelsche Buchdruckerei in Halle.

## Grundstücks-Verkauf, resp. Verpachtung.

Unterweiter Unternehmungen halber beabsichtige ich mein hier, nahe dem Steinwege, Laubengasse Nr. 2 belegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Grundstück, mit größtentheils neuen Gebäuden, Obstgärtchen, reichlichem Brunnenwasser, Stallung, großen Lagerräumen und bedeutendem Hofraume — auf welches letzterem ich bis jetzt das Kohlenformerei-Geschäft schwinghaft betrieben habe — (ca. 800 Mille wurden pr. anno gefornt) unter billigen Bedingungen baldigst zu verkaufen, oder auch, nach Umständen, das Formereigenschaft allein zu verpachten.

Das Grundstück eignet sich wegen seiner Größe und den vorhandenen Räumlichkeiten zu jedem andern größern Geschäfte.

Die Uebergabe kann schon 1. März oder 1. April a. c. erfolgen und bitte ich geehrte Kauf- oder Pachtliebhaber mit mir — ohne Unterhändler — in Verkehr zu treten.

Halle a/E., im Januar 1857.

Der Grundbesitzer  
G. Spiegel.

Bei B. C. Berendsohn in Hamburg ist erschienen und in der Pfefferschen Buchh. in Halle zu haben:

### Der kleine Schachspieler

oder grünlische Darstellung aller Regeln dieses Spiels durch geschickte Züge und beigefügte Musterpartien der berühmtesten Schachspieler. Mit großer Deutlichkeit erläutert und anschaulich gemacht von W. Andreeßen.

Mit Abbildungen.

Elegant broschirt. Preis 10 *Sp*.

Ein Taschentuch gefunden Geißstraße 51.

## Ger. Winter-Abeinlachs

in wirklich ausgezeichnete Qualität empfing

Julius Riffert.

Extra fr. See-Dorsch,

Schollen

wieder frisch bei Julius Riffert.

Große süße türk. Pflaumen, à Pfd. 3 Sgr., 10/2 Pfd. pr. 1 Thlr., in Fässern billiger, empfiehlt Julius Riffert.

## Franzbranntwein und Salz ein Universalmittel.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der Pfefferschen Buchhandlung) ist zu haben:

### Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen.

Ober: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Preis 10 *Sp*.

(Stellegefuch für Verwalter.) Ein Ober- und ein Unterverwalter, beide mit günstigen Zeugnissen über Brauchbarkeit und Führung versehen, suchen zu Diersen anderweit Stellung durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

### Bekanntmachung.

Auf der Braunkohlengrube Alwiner-Berein bei Bruckdorf sind noch Kohlenfeine vorräthig.

Stämmeler, Obersteiger.

Der Garten des Stadtsecretair Lincke, Weidenplan Nr. 8, mit Gärtner-Wohnung und Gewächshaus, ist zu verpachten.

Eine große schwere fetter Kuh steht zu verkaufen in der Böllberger Mühle.

Schlittendecken u. Schlitten-deckenzeuge sind wieder vorräthig bei Friedrich Arnold am Markt.

### Gesichtsmasken

in Atlas, Sammet, Wachstuch und Pappe empfiehlt

F. W. Nortzel, Schmeerstraße.

## Ballkränze, Aufsätze und Blumen

empfehlen

F. W. Nortzel, Schmeerstraße.

Leipzigerstraße Nr. 6 sind 2 Baden nebst Wohnungen sofort zu vermieten.

Einen braven Burschen nimmt in die Lehre Halle. Benedict, Bäckermacher.

Ein Bursche kann zu Diersen in die Lehre treten in Halle beim Tischler-Meister Schmidt, Spiegelgasse Nr. 12. Auch stehen daselbst 2 noch brauchbare Hodelbänke zum Verkauf.

Ein Logis von 2 Stuben nebst allem Zubehör ist zu vermieten Landwehrstraße Nr. 2 vor dem Leipziger Thore.

Ein gemästetes Schwein steht zum Verkauf bei Graue in Dieritz.

Sonntag den 1. Februar ladet zum Pfannkuchenschmaus und Tanzergnügen ergebenst ein Louis Ehrhardt, Siebichenstein im „Mogel“.

Sitzung der Criminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts zu Halle vom 27. Januar 1857.

Präsident: Kreisger.-Dir. v. Hornemann, Vorsitzender, Kreisger.-Rath Stiecher und Kreisrichter Winkler, Weisger.

Seute kamen zur Verhandlung: 1) Die Anklage wider den Schulfnaben Friedrich Schreiber, welcher nach dem er bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden war, ein Federmesser aus einer Griffschube entwendet zu haben gefänglich ist. Seine Antworten auf die ihm gerichteten Fragen waren bestimmt und klar, so daß der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, der 14jährige Angeklagte sei sich des Strafabens seiner Handlungsweise wohl bewußt gewesen und denselben deshalb zu 6 Wochen einjähriker Haft verurtheilt.

2) Darauf sollte die Anklage wider den Schneider Träumer er wegen Unterschlagung und ferner die gegen den Schulfnaben Borchardt wegen Diebstahls verhandelt werden. Ersterer hatte angeklagt, daß er wegen Mangel an Kleidungsstücken auf der Gerichtsstelle nicht erscheinen könne und daß er das Geld für die unterschlagenen Gegenstände nur zu löblichen Zwecken verwendet habe. Es konnte jedoch weder gegen ihn noch gegen Borchardt das Contumacial-Verfahren eintreten, weil keiner von ihnen ein gerichtliches Geständniß abgelegt hatte, und außerdem das Unterschlagungsvermögen des erst 10 Jahr alten Borchardt durch sein persönliches Erbscheinen vor Gericht festgestellt werden mußte. Beide Säden wurden deshalb vertagt und beschloffen, die Angeklagten zum nächsten Termine hinführen zu lassen.

3) Es folgte die Verhandlung gegen den Handarbeiter Räther, angeklagt, aus der Schütterischen Kastrikerfabrik während seiner Beschäftigung in derselben Del und Ultramarin wiederholtlich in geringen Quantitäten entwendet und an seine Wittwen, die Witwe K. i. s. r. und verehel. Bägöld veräußert zu haben. Auch letztere beiden sigen auf der Anklagebank, der Schreier befschuldigt. Räther gesteht die Entwendungen zu, behauptet aber heute, abweichend von seinen früheren Auslassungen, weder der Küster noch der Bägöld gelagt zu haben, daß und wo das Del und die Farbe gestohlen seien. Die Küster will dies auch nicht gewußt haben, hat jedoch früher eingekannt, den Räther jedes Mal mit den Worten: „das Del ist auch wieder alle“ zum Bringen von Del aus der Schütterischen Fabrik aufgefordert zu haben. Die Bägöld befreit Del oder Farbe je von Räther erhalten zu haben; nur wenn sie für denselben Vorhaben gewaschen, habe er ihr, ohne daß sie gewußt, woher, et was Ultramarin mitgebracht, und auch einmal, obne dazu aufgefordert worden zu sein, ihr die Stubenbürste mit Del und Farbe angestrichen. Die Staats-Anwaltschaft hält auf Grund der polizeilichen Ermittlungen und Geständnisse des Räther und der Küster die Anklage aufrecht und beantragt nur das Nichtschuldig gegen die Bägöld. Der Gerichtshof tritt dieser Ausführung bei und bestraft den Räther wegen Diebstahls mit 4 Wochen und die Küster wegen Schleierei mit 1 Woche Gefängniß nach dem Antrage.

4) Der Koffath Nulf ist angeklagt, während einer am 6. Decbr. in der Dobiser Markt-gemeinden Jagd einen geschossenen Hahn gefunden, mit sich genommen und als der Gendarm ihn verfolgte, fortgerufen zu haben. Nulf befreit zwar nicht, den Hahn gefunden zu haben, es sei dies aber in Gegenwart einer Menge Treiber gewesen — er habe den Hahn nur 200 Schritt weit getragen und dann in das zweite Treiben geworfen, damit er dort von den Jagenden gefunden werden könnte. Die Absicht, denselben zu behalten, habe er nicht gehabt. Der Gendarm Nulf befindet, daß ihm einer der Treiber mitgetheilt, der Angeklagte habe andern Treibern einen Hahn abgenommen und sei damit fortgegangen. Er habe ihn verfolgt, eingeholt und seinen Hahn mehr bei ihm gefunden; doch habe ihm der Angeklagte gesagt, wo er den Hahn hingeworfen. Dort sei der Hahn in einem Graben gefunden worden; auch habe der Angeklagte vor den Jagdtreibern stehen, ihn nicht erst auszuzeigen. Ein ausdrückliches Geständniß, daß er den Hahn für sich habe behalten wollen, habe der Angeklagte nicht abgelegt. Der Staats-Anwalt hält auf Grund dieser Anklage die Anklage aufrecht und beantragt, den Angeklagten wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof spricht jedoch das Nichtschuldig aus, weil er aus den Aussagen des Zeugen in Verbindung mit den Angaben des Angeklagten nicht die Ueberzeugung davon hat gewinnen können, daß letzterer in der That die Absicht gehabt, den Hahn für sich behalten zu wollen, zumal nicht erwiesen, daß der Angeklagte den Hahn erst fortgeworfen, als er des Gendarmen ansichtig geworden.

5) Ende October sind von dem zu Hüfenthal gehörenden Kartoffelbänken mehrere Scheffel Kartoffeln entwendet und auf einem an den Hienfelder Weinbergen gelegenen Roggenfelde vergraben worden. Wer sie gestohlen, ist mit Bestimmtheit nicht ermittelt worden. Fünf Handarbeiterfrauen aus Weitin sind angeklagt, diese gestohlenen Kartoffeln gefunden und sich angeeignet zu haben. Sie gestehen heut zwar zu, in der Absicht Kartoffeln zu fropeln ausgegangen zu sein und von den zufällig gefundenen Kartoffeln sich etwas in die Körbe gefüllt zu haben, jedoch nur in der Absicht, um den Fund beim Schulgen anzugehen. Zufällig hätten sie auf dem Wege dorthin den Gendarm Rabner getroffen und diesem ihren Fund mitgetheilt. Bei der weiteren Verhandlung ergab sich, daß der Belastungszeuge Rabner nicht erschienen war, weshalb auf Antrag des Staatsanwalts die Sade vertagt wurde.

6) Die verehelichte Bäuber und deren Sohn Friedrich sind angeschuldigt, den Lehrer Trostsch in Schwerg thätlich und wörtlich in seinem Verufe dadurch beleidigt zu haben, daß, als erstere ihrem Sohne, welcher geschädigt werden sollte, mit Gewalt aus dem Hause zu führen suchte, und Trostsch den letztern zurückhielt und dessen Mutter aus dem Hause wies, beide über Trostsch berieten, ihn auf Hüften und Kopf sählen und ihn „Sauter“ schimpften. Die verehel. Bäuber sowohl als deren Sohn stellen jedoch den Serang in dar, als hätten sie sich gegen den Angriff des Trostsch gewehrt; sie gesteht jedoch ein, gelagt zu haben, „es wäre besser, er wäre Schmeichelei, als Lehrer.“ Der Herrg. Lehrer Trostsch, erzählt ausführlich die Veranlassung zur Hückigung des Friedrich B., und den ganzen hatern Serang bei dem gegen ihn verübten Angriff. Wenngleich der Zeuge nicht ohne Interesse zu sein scheint, da er selbst des Beispiels wegen um Befragung beider Angeklagten bit-

tet, und dies hauptsächlich dadurch motivirt, daß er Angefichts der ganzen Schuljugend beleidigt ist, so basirt doch die Staatsanwaltschaft auf seine alleinige Aussage den Antrag auf „schuldig“ gegen beide Angeklagte. Dem tritt der Gerichtshof bei und bestraft die Mutter mit 4 Wochen und den Sohn mit 14 Tagen Gefängniß.

7) Der hier seine Strafe abbüßende Müller Schilling hat vom Gefängniß aus mehrere Eingaben an die Regierung in Merseburg und das Justizministerium heimlich abgehandelt, darin nicht nur über seine ungerechte Bestrafung und schlechte Behandlung geklagt, sondern auch in Bezug auf den Gef.-Inspektor hier Datschagen behauptet, welche, wenn dieselben wahr wären, den letztern — wie der §. 156 des Str.-G. sagt — der Verachtung und dem Haße aussetzen würden. Schilling bekennt sich zum Verfasser dieser Eingaben, behauptet deren Wahrheit und hat sich zum Beweise dessen auf 8 Entlastungszeugen bezogen. Vor Vernehmung derselben führt der Wertheimer J.-R. Frisch aus, daß, da der Angeklagte den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen angetreten, in Gemäßheit des §. 159 des Str.-G. erst Befluß gefaßt werden müsse, ob gegen den Gef.-Inspektor die Untersuchung zu eröffnen; außerdem behauptet der Wertheimer, daß der Angeklagte fixe Ideen habe, verückt sei, bereits mehrere Jahre im Irrenhause gewesen habe und deshalb nicht zurechnungsfähig sei. Er beantragt dies durch den Serangen Arzt festzustellen. Der Staatsanwalt hält den ersten Punkt dadurch für befestigt, daß der Gef.-Inspektor in Folge der Eingaben des Schilling verantwortlich vernommen und Seitens der Staatsanwaltschaft und des Vorgesetzten des Inspektor keine Veranlassung gefunden worden ist, die Untersuchung einzuleiten. In Bezug auf den zweiten Punkt stehen ihm keine Thatfachen zu Gebote, um dem Antrage des Staatsanwalts in Betreff des ersten Punktes bei, und gleich zum Beweise des zweiten Punktes durch den anwesenden Kreisobstfiskus Dr. Delbrück durch Serangeneit, daß Schilling öffentlich sein bittres Leben und Grerbisse erzählen muß, und daß die von ihm verfassten Schriftstücke vorgelesen werden. In seiner Erzählung, wie in seiner Schrift lassen sich drei Punkte erkennen, die man fähig als fixe Ideen bezeichnen kann; erstens, daß er ein unschuldig verurtheilter unglücklicher Gefangener sei; zweitens, daß er der Sohn Sr. Maj. des verstorbenen Königs sei; drittens, daß er mit vielen hochgestellten Personen, als Prinzen, Generalen — die er alle namentlich angiebt — persönlich bekannt sei. Hieraus gewinnt der Serangeneit Dr. Delbrück die Ueberzeugung, daß der Zustand des Angeklagten — zumal derselbe als ein simulirter durchaus nicht anzusehen — sein vollständig zurechnungsfähiger sei. Der Staatsanwalt beantragt daher die Niederschlagung der Untersuchung. Der Gerichtshof hält die Sache jedoch zu einer definitiven Beschlußfassung noch nicht fertig, verordnet deshalb: den Serangeneit noch mit ferneren Beobachtungen über den Gemüthsstand des Angeklagten und demnachstiger Abgabe eines motivirten Gutachtens zu beauftragen und die im Irrenhause zu Sera über den Angeklagten geführten Personalakten zur Einsicht einzufordern. Interessant war die persönliche Erscheinung des sehr großen, bageren und jetzt kranken Schilling, und sein lebhafter Vortrag, insbesondere wenn er in seinen Auslassungen auf die oben erwähnten drei Punkte kam, durch deren Erörterung er oft große Heiterkeit hervorrief.

8) Zum Schluß wurde eine Anklage gegen 3 Schulfnaben wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch Verletzung der Schamhaftigkeit — jedoch bei geschlossenen Thüren — verhandelt. Zwei davon wurden bestraft, der dritte aber freigesprochen.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 28. bis 29. Januar. Kronprinz: Die Herrn. Kauf. Rothe a. Geldern, Neuf a. Frankfurt a. M., Deit a. Magdeburg. Fr. Amtm. Degener a. Wolferskiel. Fr. Dehon. Meier a. Heddorff. Fr. Gastwirth Schreiber a. Leipzig. Stadt Zürich: Die Herrn. Kauf. Hep u. Schumann a. Leipzig, v. Hagen a. Alstedt, Finbrück a. Dülten, Lorch a. Mainz. Fr. Dr. med. Sadarain a. Rüstland. Fr. Amtm. Wendenburg a. Heberleben. Fr. Staats-Anwalt Graf v. Westorf a. Goiden i. d. Neumark. Goldner King: Fr. Schiff's Capitain Berger a. Bremen. Die Herrn. Kauf. Lange a. Köln, Arnheim a. Dessau, Abaramjohn a. Berlin. Fr. Fabrik. Beyer a. Dresden. Goldner Löwe: Fr. Graf v. Neuf a. Dresden. Fr. Geh. Ob.-Reg.-Rath v. Reichenbach a. Stargard. Fr. Rent. Stolle a. Warburg. Fr. Fabrikbes. Wiegel a. Solingen. Fr. Ger.-Dir. Kretschmar a. Königsberg. Fr. Dittmrich v. Driemann a. Bornau. Fr. Rittergutbes. v. Zwobrowski a. Bromberg. Die Herrn. Kauf. Jonas a. Gummarsbach, Sulzbach a. Zriew, Graaf a. Köln, Thiene a. Rathschadt, Hapler a. Frankfurt a. M. Stadt Hamburg: Die Herrn. Kauf. Rosenheim a. Berlin, Lüdike a. Nordhausen, Bischoff a. Mainz, Martens a. Hannover, Hallerleben a. Leipzig. Fr. Schiff'seigner Duvinnage a. Berlin. Fr. Bergamir. Rehner u. Fr. Bergamir Frab a. Gieselen. Fr. Reg.-Feldmesser Wolff a. Nordhausen. Schwarzer Bär: Fr. Fabrik. Perutz a. Balleinied. Rad. Sachse a. Leipzig. Goldner Kugel: Fr. Schiff'seigner Krimpler a. Altheim. Fr. Kaufm. Liebmann a. Verburg. Fr. Fabrik. Burckhardt a. Gerutz. Thüringer Bahnhof: Fr. Kaufm. Dörfelber a. Dietendorf. Fr. Privatim. Reinold a. Reusnach.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	331,58 Par. L.	331,89 Par. L.	332,13 Par. L.	331,87 Par. L.	
Dunstdruck	1,45 Par. L.	1,29 Par. L.	1,12 Par. L.	1,29 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeft	91 pGt.	88 pGt.	88 pGt.	89 pGt.	
Luftwärme	2,5 G. Rm.	3,4 G. R.	4,8 G. Rm.	3,6 G. Rm.	

Bekanntmachungen. Kiefern-Auction.

In der Burgkernniger Wablung sollen Montag den 2. Februar circa 100 Stück Brettbäume im Forstort „Brenn“ meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden bei der Auction bekannt gemacht und Käufer wollen sich gedachten Tages früh 9 Uhr auf dem Grenzhause einfinden.

Burgkernnig, den 26. Januar 1857. Der Förster Romanus.

Eine Bierbrauerei wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Reflektirende wollen ihre Offerten unter Chiffre O. K. gef. an Ed. Trückrath in der Expedition zur Weiterbeförderung einsenden.

Bekanntmachung.

Bei der mit dem 31. December v. J. geschlossenen dritten Einzahlung auf die Interims-Action La. C. sind die Stücke unter No. 4583. bis 4587. 9576. bis 77. 10203. bis 207. 10334. bis 343. 11401. bis 402. ausgeblieben. Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 19 Thlr. 22 Sgr. pro Stück, unter Beifügung von 2 Thlr. pro Stück Conventionalstrafe, bis spätestens 15. Februar c. an unsere Kasse hierselbst zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Dessau, d. 15. Januar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank. Nulandl. Gnüchel. Ehmer.

Compagnon-Gesuch.

Zu einer Photogene-Fabrik im vollen Betriebe wird ein Theilnehmer mit ca. 10.000 Rp., wo, jedoch vorl. nur die Hälfte zahlbar, gesucht. Die Kohle ist außerordentlich ergiebig, die Umgegend eine der gewerbreichsten; auch könnte derselbe einige Cure der ein Feld von ca. 1500 M. umfassenden Kohlengruben unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen. Näheres bei C. Berthold, Rannische Straße Nr. 5, 1 Treppe.

Schaafrich-Verkauf.

100 Stück gesundes starkes Schaafrich, darunter ca. 40 Stück Hammel, 80 Stück Lamm-schaafe und Zeivieh, das Uebrige Jährlinge, stehen zum Verkauf bei dem Schenkwirth G. Schumann in Pollwig bei Dürrenberg.

# Sächsische



## Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach §. 8 der Statuten beginnt mit dem 1. Februar ein neues Sammelfahr und werden in diesem Monate Einlagen ohne Aufgeld angenommen.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die Mitglieder der Anstalt, daß die Renten aus dem Jahre 1856 in den Monaten Februar, März und April zur Auszahlung kommen.

Dresden.

Das Directorium.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Zahlung der fälligen Renten gegen Einreichung der betreffenden Coupons bereit und empfehle mich gleichzeitig zur Annahme neuer Einlagen.

Statuten werden für 2 1/2 % , eine Beleuchtung der Anstalt dagegen unentgeltlich verabreicht.

Halle a/S., am 29. Januar 1857.

E. Scheidemandel,  
große Brauhausgasse Nr. 4.

## Geschäfts-Verkauf.

Das renommirte, höchst vortheilhaft belegene Ernst Beckersche Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft, Strohhof, Herrenstrasse Nr. 10 hier, welches mit ausgedehnten, zweckmässig eingerichteten Wohn- und Niederlagsräumen versehen ist, und worin ein sehr bedeutender Umsatz erzielt wird, soll baldigst verkauft werden. Reflectanten erfahren alles Nähere durch den Kaufmann Carl Deichmann hier.  
Halle, d. 29. Januar 1857.

Einen Lehrling wünscht jetzt oder zu Ostern der Buchbinder-Meister Wilh. Schwarz in Halle.

Einen Burschen nimmt in die Lehre W. Draeger, Klempnermeister, Dber-Leipzigerstr. Nr. 35.

Ein Commis, Detailist, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Reflectirende Prinzipale erfahren die Adresse bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges gebildetes Mädchen, in der Mode- und Landwirthschaft erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Wirthschaftsmademoiselle. Reflectanten wollen ihre Adresse unter S. M. poste restante Halle franco gefälligst abgeben.

Eine Wirthschafterin, die gute Zeugnisse aufweisen kann, wird zu Ostern auf dem Rittergute Trebnitz gesucht.

Einen rechtlichen Burschen sucht als Lehrling der Büchsenmachermeister W. Tornau.

Ein zuverlässiger erster Verwalter wird unter annehmbaren Bedingungen und den 1. April d. J. zu engagiren gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Meldungen schriftlich unter Chiffre B. an Herrn Ed. Stückrath in der Expedition d. Zeitung abgeben.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten beim Tischlermeister Ault, Zänker-gasse Nr. 3.

Einen Kaufburschen sucht sogleich Frau Hartmann, Kl. Märkerstrasse Nr. 9.

Ich suche für mein Materialgeschäft eine Ransell. Reflectirende mit guten Attesten versehen können sich persönlich melden bei S. D. Straßer in Wettin.

Das Gesuch einer Wirthschafterin für ein Rittergut in Schlesien, unweit Breslau, ist erledigt.

Rittergut Böschchen, den 20. Januar 1857.

Eine gesunde kräftige Amme vom Lande wird gesucht durch die Hebamme Crelecke, gr. Berlin Nr. 14.

Segelsteinwand zu Planen, auch für Tapezierer u. dgl., wieder vorrätig, à Ell. 2 bis 2 1/2 % bei Pfaffenberg, Klausthor 6.

Ein Laden am Markt, worin seit langen Jahren ein Detail-Geschäft betrieben, ist zu vermieten. Näheres bei Herrn Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Aecht baier. Malzucker empfing heute in ganz frischer Waare

J. A. Otto's Wwe.

Ein junger schwarzer Jagdhund ist mir zugehauen; derselbe kann gegen Erfassung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang genommen werden beim Tischlermeister Berger in Nauendorf a/P.

Eine schöne Auswahl von den neuesten Ball-Blumen empfehlen

Geschwister Scharnke.

Bonbon

zu Cotillon, zu Geburtstags- und andern Geschenken passend, das Duzend von 3 % bis 3 1/2 %.

Wettin.

G. W. Schade.

Knallbonbon

in den verschiedensten Dessins und Preisen.

Wettin.

G. W. Schade.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Won jetzt ab habe ich eine Werkstelle lediglich zu

Fügel- u. Pianoforte-Reparaturen eingerichtet und bin ich nun im Stande, die mir zugehenden Aufträge prompt und besonders gut auszuführen.

C. F. Rahnefeld,

Rathhausgasse Nr. 18.

Echt Bairischen Malzucker in gläsernen Platten, ein sehr bewährtes Mittel wider den Husten, empfing wieder

Carl Brodkorb.

Ein Keller ist zu vermieten große Klausstraße Nr. 40.

4 Stück mit Schrot gemästete Ochsen, egerländer Rasse, und 1 fetter Bulle stehen auf dem Rittergute Schrenz bei Stumsdorf zum Verkauf. Wegen Abgabe der Pachtung steht daselbst eine practicabete Dresch-Maschine von sehr leichter Gangart zum Verkauf.

S. Meyer.

340 Rpf sind auf Acker sogleich zu verleihen. Wo? ist zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Schweinefleisch, à 1/2 7 1/2 im G. Beckerschen Geschäft auf dem Strohbofe.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 30. Januar

auf vielseitiges Verlangen zum zweiten Male:

Graf Waldemar;

Schauspiel in 5 Acten von Gust. Freitag.

Julius Wunderlich.

Weintraube.

Freitag den 30. Januar:

Grosses Extra-Concert

von dem

Weimarschen Horn-Quartett,

den Kammermusikern Herren Wipfler,

Klemm, Sennewald und Kiel und dem

Halle'schen Stadt-Orchester.

Entrée à Person 2 1/2 %.

Anfang 3 Uhr.

C. John,

Stadtmusikdirector.

Hohenthurm.

Sonntag den 1. Februar ladet zum Pflanzenfuchenschmaus ergebenst ein W. Weber.

Hennig in Giebichenstein.

Sonntag den 1. Februar Tanzergnügen.

Palms Bierstube.

Heute Freitag Musikalische Abendunterhaltung.

In der Beilage zu Nr. 11 dieser Zeitung hat der Gutsbesitzer G. Ehrenberg in Dornstedt meine dienlichen Berrichtungen lobend hervorgehoben, was mich veranlaßt, die höchst lobenswerthe Behandlung, welche mir während meiner Dienstzeit von beiderseits zu Theil geworden, ebenfalls zu veröffentlichen. Solche wird mir stets ein Andenken bleiben.  
Schraplau, im Januar 1857.

G. Walther.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt vom herbsten Schmerz theilen wir Verwandten und Freunden hierdurch die Trauerbotschaft mit, daß am 25. Januar früh 7 Uhr unser lieblicher Martin, 6 Monat alt, an Krämpfen gestorben ist. Ein schweres Kreuz hat der Herr uns dadurch auferlegt, aber er hilft es uns auch tragen und wird auch diese Zeit großer Trübsal nach seiner Barmherzigkeit zu einer Quelle höhern Segens für uns machen. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt.

Holleben, den 28. Januar 1857.

Pfarrer Zachariae und Frau.

Marktberichte.

Halle, den 29. Januar.

Ueber heutigen Markt sind Veränderungen in den Preisen nicht anzugeben. Weizen 56-55 %, Roggen 44-46 %, Gerste 30-42 %, Hafer 20-22 %.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 25.

Halle, Freitag den 30. Januar

1857.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Berlin, d. 28. Jan. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Haupt-Bank-Inspector Boywod zum Haupt-Bank-Direktor zu ernennen. — Dem Prorektor am Stifts-Gymnasium zu Zeitz, Dr. C. G. A. Hoche, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

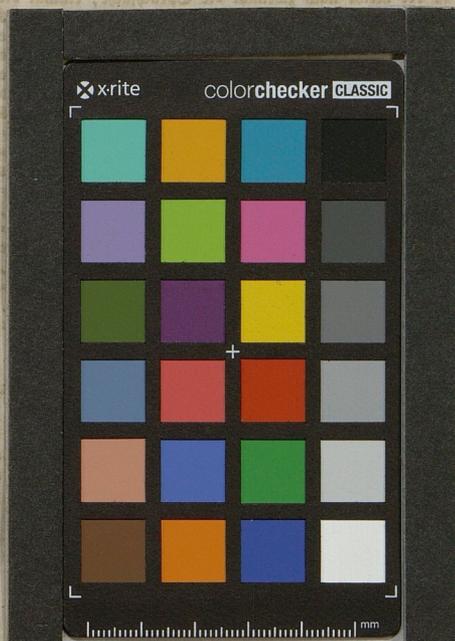
Der gefrüge „Staats-Anzeiger“ enthält eine Liste der ausgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1856 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere, betreffend 1) Staatsschuldscheine, 2) Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, 3) Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, 4) Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I à 100 Thlr., 5) Prioritäts-Schuldobligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. II. à 50 Thlr.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar.] Die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige, wurde fortgesetzt und § 2 nach dem Kommissions-Antrag und einem Amendement in folgender Fassung angenommen: „Wer sich von einem Minderjährigen in der vorbezeichneten Weise auf Ehrenwort, eideschuldig oder unter ähnlichen Versicherungen oder Zusage der Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Verabredung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprechen läßt, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Berichtigung ein Minderjähriger gegen Verabredung der Ehre versprochen hat, sich cediren läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldbuße bis 1000 Thaler vermerkt. Auch kann auf zeitliche Untertragung der Ehrenrechte erkannt werden.“ Der §. 3 wurde in der von der Kommission beantragten Fassung, nämlich: „Von der nach §§. 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte.“ ebenfalls angenommen. — Auf Gesuche mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung.“ — Auf der Tages-Ordnung stand sodann der Bericht der Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5 §. 198 zc. enthaltenen Bestimmungen über Ehen. Nach einer länger ausgeführten Debatte wurde §. 1, lautet: „Ehen werden von dem Augenblicke an, wo sie preussisches Gebiet betreten, frei. Das Ehenutzrecht des Herrn ist von diesem Augenblicke an erloschen“, angenommen. Auch §. 2 wurde darauf in folgender Fassung angenommen: „Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 198 bis 208 Theil II. Titel 5 des Allgemeinen Landrechts werden hiermit aufgehoben.“

Die bei dem Ehescheidungs-Gesetz durch die Kommissionen angenommenen und dem Plenum zur Entscheidung unterzubereitenden Abänderungen haben den Abgeordneten Dr. Keller veranlaßt, das Mandat als Referent der Kommission niederzulegen, weil er die ihm dann obliegende Vertheidigung der Kommissionsbeschlüsse nicht übernehmen will. Das Referat ist nunmehr von dem Abgeordneten Breithaupt übernommen, welcher der betreffenden Kommission präsidierte und deswegen, wie es scheint, aus der Finanzkommission ausgetreten ist, in die statt seiner der Abg. v. Platen gewählt worden. — Die Finanzkommission hat gestern Sitzung gehabt, um sich mit den neuen Steuer-Vorlagen zu beschäftigen. Die Diskussion erstreckte sich auf die vorliegende Frage im Allgemeinen und richtete sich vornehmlich darauf, ob ein Bedürfnis zu den vorgeschlagenen Steuererhöhungen vorliege. Die Erörterung gelangte zu keinem Abschluß, sondern wird in der heutigen Sitzung fortgesetzt werden.

Wie man hört wird der Lindenbergsche Proceß am 31. Januar vor dem hiesigen Kammergericht, bei welchem Dr. Lindenbergs befanntlich eine Berufung eingereicht hat, zur Verhandlung kommen.

Zur Unterstützung der ihrer Aemter entsetzten Schleswig-holsteinischen Prediger und Lehrer besetzt bekanntlich in Berlin ein Central-Berein, als Filial des Aitonaer Haupt-Bereins, der die Gaben aus dem übrigen Deutschland sammelt. Derselbe hat sich nun vor einiger Zeit mit dem hiesigen Central-Berein in Verbindung gesetzt, um die zahlreich eingelaufenen Gegenstände mannigfaltigster Art durch eine Verloosung in Geld umzusetzen, und dazu Berlin als



gegenstände, in eine Ausstellung welche etwa im Räume daf dem Verein Eingang an-

wie die „N. außerordentli- n, ob weitere eferreich aus-

n jetzt in ka- Pilgerfahrt das Osterfest ich zur Heil-

Post-Konferenz f. Verbindung Zeit, wo das fähjahre, den Briefporto ein eine größere r Dfende.

ünz con ven- es Entwurfes wurde und auf Regierungen. Wenn auch chiedenen Lan- Verschiedenheit, Annahme des Unionsha- des Eintheilung

in den Bestimmungen des § 2. Entwurfes vom 2. Guldenstück abwärts, vollständig ausgeglichen. Sobald die Convention in Kraft tritt, wird die Prägung der neuen Münzen beginnen und sich gleichzeitig auf sämtliche Sorten von Vereinsmünzen beziehen. Diejenigen Staaten, welche das neue gegen das alte System vertauschen, schreiten gleichzeitig zur Einschmelzung der alten Münzen. In Preußen sind Anordnungen getroffen, um der Landeswährung das in der Convention bestimmte Verhältniß zu geben, d. h. an die Stelle der kölnischen Mark und ihrer Eintheilung in 14 Thlr., das nur um weniges wiegende halbe Bollspond zur Ausprägung von 15 Thalern treten zu lassen. Die Thaler des 14-Thalersfußes bleiben im gleichen Wertpe mit dem neuen Vereinsthaler in Cours. Die nach dem Abkommen vom 30. Juli 1833 geschlagenen Doppelthaler und 3 1/2-Guldenstücke behalten denselben Werth wie die Vereinsthaler. Oesterreich wird an einfachen und doppelten Vereinsthalern eine zweimal so stark Summe als die der Zwei-Guldenstücke prägen. Da der Silberwerth Münzeinheit ist, so haben die Vereins-Silbermünzen Zwangscours, während der innere Werth der Vereins-Goldmünze sich nach dem Preise des Goldes im Handel richtet, woher diese Münze keinen Zwangscours hat und bei Zahlungen nicht unweigerlich angenommen zu werden braucht. Die contrahirenden Regierungen werden in Zukunft keine anderen Goldmünzen prägen, mit Ausnahme der von Oesterreich bis 1865 vorbehaltenen Goldducaten. Die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscours ist den contrahirenden Mächten nicht gestattet, sofern nicht Maßregeln getroffen sind, daß zu jeder Zeit das Papier gegen Vereinsflbergeld ausgetauscht werden kann.

Koblenz, den 26. Januar. Die so vielfach besprochene neuere Verordnung der Beschränkung der Tanzmuffen ist, wie man hier